

TURN- UND SPORTVEREIN HILGERTSHAUSEN 1927 e.V.

Wahlordnung

§ I Vereinsvorstand

1. Der Vereinsvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.
2. Die Wahl des Vereinsvorstandes sollte im Regelfall in der Weise geschehen, dass in den ungeraden Jahren der 1. Vorsitzende und der Hauptschriftführer und in den geraden Jahren der oder die Stellvertreter des 1. Vorsitzenden und der Hauptkassier gewählt werden. Abweichungen sind in begründeten Fällen möglich.

§ II Vereinsausschuss

1. Der Vereinsausschuss wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.
2. Die Wahl des Vereinsausschusses geschieht in der Weise, dass in den ungeraden Jahren der 2. Kassier und in den geraden Jahren der 2. Schriftführer gewählt werden sollten. Abweichungen sind in begründeten Fällen möglich.

§ III Weitere Ausschussmitglieder, Ältestenrat, Kassenprüfer

1. Die weiteren Ausschussmitglieder, der Ältestenrat und die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

§ IV Inkrafttreten

1. Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.04.2014 beschlossen.

Hilgertshausen, 25.04.2014